Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2107**
15. Wahlperiode 28. 11. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. November 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Eckart
von Klaeden
(CDU/CSU)

Hat der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, zur Begründung seiner Anzeige vom 7. Juli 2000 bei der Staatsanwaltschaft Bonn wegen angeblicher Datenlöschung sowie während des laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Bonn Akten des Bundeskanzleramtes zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 24. November 2003

Ja.

2. Abgeordneter
Eckart
von Klaeden
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier einer Akteneinsicht der Verteidigung in diese Akten widerspricht, und wenn ja, mit welcher Begründung versucht der Chef des Bundeskanzleramtes die Rechte der Verteidigung auf umfassende Akteneinsicht beschränken zu lassen?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 24. November 2003

Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Staatsanwaltschaft Bonn. Dem Bundeskanzleramt liegen keine Hinweise auf eine unzulässige Beschränkung des Akteneinsichtsrechts der Verteidigung durch die Staatsanwaltschaft Bonn vor. Grundsätzlich ist es so, dass deutlich abgrenzbare Aktenbestandteile ohne Bezug zu den entsprechenden Strafverfahren dem Gericht gemäß § 199 Abs. 2 Satz 2 StPO nicht vorzulegen wären und damit auch nicht vom Recht der Verteidigung auf Akteneinsicht umfasst sind. Darüber hinaus hatte das Bundeskanzleramt aus Gründen der Fürsorge des Dienstherrn für alle Zeugen und Betroffenen darum gebeten, das Spannungsverhältnis zwischen dem Informationsinteresse der Beschuldigten und dem Persönlichkeitsrecht der an dem Ermittlungsverfahren unbeteiligten Personen in die Prüfung von Akteneinsichtsgesuchen mit einzubeziehen.

3. Abgeordneter
Eckart
von Klaeden
(CDU/CSU)

Auf welche Vorschriften der Strafprozessordnung stützt sich ggf. der Chef des Bundeskanzleramtes bei solchem Eingriff in die Verteidigerrechte?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 24. November 2003

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zum Entwurf der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Bonn vom 26. März 2003 in dem Verfahren 50 Js 816/00, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) am 2. Oktober 2003 berichtet hat, „weder datiert noch unterzeichnet“ ist, und wenn ja, warum wurde dies unterlassen?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 31. Oktober 2003

Nein. Die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes wurde mit einem datierten und unterschriebenen Schreiben an den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Bonn übersandt. Auf die als Anlage beigefügte fachliche Stellungnahme des Hauses wurde – wie üblich – in dem Übersendungsschreiben Bezug genommen.

5. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU)

Wer ist ggf. unterhalb des Ressortchefs Bundeskanzler Gerhard Schröder dafür verantwortlich, dass dieses Schriftstück des Bundeskanzleramtes zum Entwurf der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Bonn vom 26. März 2003 in dem Verfahren 50 Js 816/00 laut FAZ vom 2. Oktober 2003 weder „datiert noch unterzeichnet“ ist, und seit wann ist Bundeskanzler Gerhard Schröder dieser Mangel bekannt?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 31. Oktober 2003

Siehe Antwort zu Frage 4.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung vor der Umsetzung des Konzeptes „Sammelfriedhöfe in Belarus“ durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Angesicht der Tatsache, dass die Ratifizierung von belarussischer Seite noch aussteht, Verhandlungen mit der Regierung

Belarus und den zuständigen Oblast- und Rayonverwaltungen geführt, und hat die Bundesregierung das nach der ständigen Rechtsprechung zum Schutz der Totenruhe (Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz) erforderliche Einverständnis der Angehörigen zur Umbettung eingeholt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 20. November 2003

Die Bundesregierung hat mit der Regierung der Republik Belarus bereits am 28. Juni 1996 ein Abkommen über Kriegsgräberfürsorge geschlossen, um einen politischen Rahmen und eine rechtliche Grundlage für die Tätigkeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zu schaffen. Dieses Abkommen wurde allerdings durch Belarus bisher nicht ratifiziert. Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren kontinuierlich für eine Ratifizierung durch Belarus ein, die Aussichten sind aber nach wie vor ungewiss.

Der Volksbund ist seit dem vergangenen Jahr mit einem Büro in Minsk vertreten, die operativen Arbeitsmöglichkeiten sind aber mangels einer verbindlichen völkerrechtlichen Grundlage bis auf weiteres erheblich eingeschränkt. Der Volksbund hat begonnen, ca. 30 Friedhöfe des Ersten Weltkrieges, auf denen sowohl deutsche Kriegstote als auch solche der Roten Armee bestattet sind, herzurichten. Drei kleine Friedhöfe des Zweiten Weltkrieges konnten hergestellt werden, die auf örtliche Initiativen, Partnerschaftsbeziehungen oder Privatinitiative zurückzuführen sind. Die Anlagen werden durch den Volksbund gepflegt. Der Volksbund beabsichtigt, in Belarus insgesamt vier zentrale Sammelfriedhöfe einzurichten. Umbettungsmaßnahmen werden vom Volksbund in Belarus bisher nicht vorgenommen.

7. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Vorfeld der Umbettungspläne die Möglichkeiten des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Lokalisierung der Grablageorte der deutschen Kriegsgefangenen in Belarus ausgeschöpft und eine angemessene Pflege der bereits lokalisierten Grablageorte alternativ zu Sammelfriedhöfen in Betracht gezogen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 20. November 2003

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. arbeitet im Hinblick auf die Lokalisierung der Grablageorte eng mit der Deutschen Dienststelle (vormals Wehrmachtsauskunftsstelle) in Berlin zusammen. Der Volksbund ist weiter bemüht, in Kontakten mit örtlichen Behörden und durch Befragung von Ortskundigen Grablagen deutscher Soldaten ausfindig zu machen. Allein für das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion liegen 118 000 Grabmeldungen vor. Es ist dem Volksbund nicht möglich, alle bekannten Bestattungsorte zu erhalten. Der Volksbund hat daher Länderplanungen erstellt, die vorsehen, Sammel-

friedhöfe in den Hauptkampfgebieten zu errichten, um diese Anlagen auf Dauer sichern und pflegen zu können. In Belarus erwägt der Volksbund, größere, bereits im Krieg angelegte Gräberstätten unter bestimmten Voraussetzungen nicht umzubetten, sondern diese, soweit ein Einvernehmen mit der örtlichen Administration zu erzielen ist, zu belassen und in Stand zu setzen.

8. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Welche Vorhaben in Belarus sind durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für die Haushaltsjahre 2003/2004 geplant, und in welcher Höhe werden hierfür Haushaltsmittel des Bundes bereitgehalten?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 20. November 2003

Der deutsche Soldatenfriedhof in Minsk, der heute mit einem Kiefernwald überdeckt ist, soll in enger Abstimmung mit den örtlichen Behörden wiederhergestellt und nach Möglichkeit für Zubettungen erweitert werden. Weitere Sammelfriedhöfe sind in Chatkowo (südöstlicher Landesteil, Gebiet Mogilew), Beresa (südwestlicher Landesteil, Gebiet Brest) und im Norden des Landes, im Bereich Witebsk, geplant. Die Gestaltungsplanung für Chatkowo und Beresa ist abgeschlossen; die Geländezuweisungsverfahren sind abschlussreif. Die Frage, ob der Volksbund tatsächlich wie beabsichtigt mit den Bauarbeiten 2004/2005 beginnen kann, ist angesichts der weiter offenen Ratifizierung des Kriegsgräberabkommens ungewiss. Aus den Mitteln des Auswärtigen Amts stünden Zuschüsse für die Förderung von Projekten in Belarus bereit. Vor dem Hintergrund der bislang begrenzten Arbeitsmöglichkeiten wurden nach Auskunft des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bislang insgesamt 90 000 Euro aufgewandt.

9. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich ehrenamtliche deutsche Experten mit den Nachforschungen der Grablageorte der deutschen Kriegsgefangenen in Belarus befassen, und ist die Bundesregierung bereit, zu veranlassen, diese in die Arbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. offiziell einzubinden?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 20. November 2003

Soweit bekannt, haben sich in den vergangenen Jahren insbesondere deutsche Veteranen in Belarus engagiert. Diese wurden zu einer möglichst engen Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ermutigt. Dem Volksbund wurde nahegelegt, interessierte Dritte im Rahmen des Möglichen einzubeziehen und die gewonnenen Erkenntnisse für die Arbeit des Volksbundes nutzbar zu machen.

10. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der bevorstehenden Parlamentswahlen in Nordzypern für den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 27. November 2003

Den bevorstehenden Parlamentswahlen in Nordzypern kommt aus der Sicht der Bundesregierung eine zentrale Bedeutung zu, da die Oppositionsparteien bestrebt sind, die Wahlen zum Plebiszit über den Annan-Plan und damit die EU-Perspektive eines vereinigten Zyperns zu machen. Am 5. September 2003 unterzeichneten die drei wichtigsten nordzyprischen Oppositionsparteien ein gemeinsames Protokoll, das einem vorweggenommenen Koalitionsvertrag gleichkommt. Sie bringen darin zum Ausdruck, dass die Lösung der Zypern-Frage und der Beitritt eines vereinigten Zyperns zur Europäischen Union im gemeinsamen Interesse der türkisch-zyprischen Bevölkerungsgruppe und der Türkei liegen, was von den Parteien, die Rauf Denktasch und die von ihm verkörperte Politik unterstützen, in Abrede gestellt wird.

11. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die derzeitigen Machthaber in Nordzypern angesichts der bevorstehenden Parlamentswahlen mit massiven Repressalien gegen Vertreter der oppositionellen Presse vorgehen, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, auf die Regierung der Türkei einzuwirken, in ihrem Verantwortungsbereich in Nordzypern die Pressefreiheit zu gewährleisten?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 27. November 2003

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse internationaler Beobachter vor, denen zufolge es zu Repressalien gegen Vertreter regierungskritischer Medien gekommen sein soll. Die Bundesregierung hat dies in ihren Kontakten mit der türkischen Regierung zur Sprache gebracht, zuletzt im Rahmen der deutsch-türkischen Staatssekretärskonsultationen in Berlin am 6. November 2003. Diese Problematik wurde auch in Rom am 11. November 2003 im Rahmen eines EU-Troika-Treffens auf Ministerebene mit der Türkei angesprochen. Die türkische Seite sicherte dabei jeweils zu, dass sie für einen demokratischen Verlauf der Wahlen in Nordzypern eintrete.

12. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass durch eine Manipulation der Wählerlisten (z. B. durch die kurzfristige Aufnahme von zusätzlichen Festlandstürken) das Ergebnis der bevorstehenden Parlamentswahlen in Nordzypern beeinflusst werden soll, und ist die Bundesregierung bereit, auf die Regierung der Tür-

kei einzuwirken, in ihrem Verantwortungsbereich in Nordzypern für geordnete und rechtsstaatliche Wahlen zu sorgen?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 27. November 2003

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse internationaler Beobachter vor, denen zufolge es zu Veränderungen der Wählerlisten insbesondere durch – teilweise im Eilverfahren erfolgte – „Einbürgerungen“ von Zuwanderern aus der Türkei gekommen sein soll. Die Bundesregierung hat diese Problematik in ihren Kontakten mit der türkischen Regierung zur Sprache gebracht, zuletzt im Rahmen der deutsch-türkischen Staatssekretärskonsultationen in Berlin am 6. November 2003. Am 11. November 2003 in Rom war dies auch Gegenstand eines EU-Troika-Treffens auf Ministerebene mit der Türkei.

Die türkische Seite sicherte dabei jeweils zu, dass sie für einen demokratischen Verlauf der Wahlen in Nordzypern eintrete.

13. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entstehung und die Existenz von strategischen, personellen und organisatorischen Verbindungen zwischen international operierenden Terrororganisationen wie dem Al-Qaida-Netzwerk einerseits und Guerilla-Gruppen und anderen Untergrundorganisationen in Lateinamerika andererseits, die mit dem Ziel des Aufbaus einer terroristischen Bedrohung der USA und ihrer verbündeten Staaten von Lateinamerika aus hergestellt werden (vgl. Artikel in FOCUS 45/2003 vom 3. November 2003)?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 24. November 2003

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es einzelne Hinweise auf Aktivitäten mutmaßlicher Al-Qaida-Angehöriger bzw. von Sympathisanten dieser Terrorgruppe in Lateinamerika. Erkenntnisse über die Entstehung oder Existenz einer „strategischen Allianz“ zwischen islamistischen Terroristen einerseits und lateinamerikanischen Guerilla-Gruppen und anderen Untergrundorganisationen andererseits liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

14. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU)

Hat der Bundeskanzler bei seinem Besuch in Kroatien Ende Oktober 2003 Angehörige der dortigen Deutschstämmigenorganisationen getroffen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 24. November 2003

Der knapp vierstündige Arbeitsbesuch des Bundeskanzlers in Zagreb am 30. Oktober 2003 konzentrierte sich auf den Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und die Unterstützung der europäischen Perspektive des Landes. Im Mittelpunkt standen Gespräche mit Staatspräsident Stjepan Mesić und Ministerpräsident Jvica Račan sowie die Eröffnung der deutsch-kroatischen Außenhandelskammer. Die enge Zeitplanung des Besuchs erlaubte keine weiteren Gespräche.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt, als Erstunterzeichnerin des Aufrufs „Die neue SPD: Menschen stärken. Wege öffnen“ erhobenen Forderung „Wir werden uns vom althergebrachten Beamtentum verabschieden und beamtenrechtliche Regeln auf Justiz, Polizei, Bundeswehr, Finanzverwaltung und diplomatischen Dienst beschränken“, und sind im Bundesministerium des Innern ggf. bereits Vorarbeiten zur Umsetzung dieser Forderung erfolgt oder in Auftrag gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 18. November 2003

Mit Artikel 33 des Grundgesetzes soll die sachgerechte Wahrnehmung der wesentlichen öffentlichen Aufgaben durch eine am Allgemeinwohl orientierte Amtsführung und eine uneingeschränkte Dienstleistungspflicht gewährleistet werden. Der besonderen Treue- und Pflichtenbindung bedarf es vor allem dort, wo der Staat im Interesse der Allgemeinheit in Rechte und Pflichten des Einzelnen eingreifen muss. Die Diskussion darüber, wo diese Grenze verläuft, ist nicht neu und wird gegenwärtig wieder intensiv geführt (z. B. Bull-Kommission). Jeder Dienstherr entscheidet über den Einsatz von Beamten in eigener Verantwortung.

16. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für zeitlich noch machbar, dass bis 2005 alle 440 Dienstleistungen der Initiative BundOnline 2005 online verfügbar sind, obwohl für die ersten 232 Dienstleistungen fast drei Jahre benötigt wurden (laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern – BMI – vom 29. Oktober 2003 mit

dem Titel „Halbzeitbilanz BundOnline 2005“), und wie sehen die Planungen aus, dieses zeitlich zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 20. November 2003

Ja. Das Online-Stellen der dafür vorgesehenen Dienstleistungen erfolgte bisher – abgesehen von Anpassungen der ursprünglichen Planungen, die bei derartigen Großprojekten normal sind – im vorgesehenen Zeitrahmen. Die Steuerung der Initiative wird durch ein Programm-Controlling im Bundesministerium des Innern unterstützt.

17. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Gibt es zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, wie sie laut einer in der oben genannten Pressemitteilung zitierten Studie des BMI und Bearing Point möglich wären, bereits Planungen, um die Kosten des Projekts BundOnline 2005 beispielsweise in Form eines Public-Private-Partnership-Modells zu senken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 20. November 2003

Es gibt Überlegungen, die Kosten der Initiative BundOnline 2005 mittels alternativer Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere durch Public-Private-Partnerships (PPP) zu senken. Deshalb wurden sämtliche Dienstleistungen der Initiative BundOnline 2005 auf die Möglichkeit einer Finanzierung mittels PPP geprüft. Für 2004 wird erwogen, erste Dienstleistungen auf Basis einer PPP auszuschreiben.

18. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift das BMI, da es beispielsweise bislang nur 14 online verfügbare Antragsverfahren gibt, um das Internet-Angebot von BundOnline 2005 auf die Ansprüche der Nutzer zuzuschneiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 20. November 2003

Bei den gegenwärtig bereitgestellten 246 Online-Dienstleistungen (Stand Oktober 2003), handelte es sich um 155 Informationsdienstleistungen (Dienstleistungstyp 1) und insgesamt 91 Kommunikations- und Transaktionsdienstleistungen in den Dienstleistungstypen:

- Beratung (9)
- Zusammenarbeit mit Behörden (17)
- Allgemeine Antragsverfahren (19)

- Förderungen (6)
- Beschaffungsvorhaben (6)
- Durchführen von Aufsichtsmaßnahmen (8)
- Sonstige (26).

Die in der Frage angesprochenen 14 umgesetzten Antragsdienstleistungen (Stand Oktober 2003: 19) stellen demnach nur eine Teilmenge der kommunikations- und transaktionsorientierten Dienstleistungen dar, welche durch die Vermeidung von Medienbrüchen und Reduzierung der klassischen Postwege (Transportkosten und -zeiten) besonders hohen Kundennutzen bieten.

Im Jahr 2003 wurde eine umfassende Neustrukturierung und Präzisierung des Dienstleistungsportfolios mit Blick auf die Ansprüche der Nutzer vorgenommen. Dazu wurden für jeden Dienstleistungstyp so genannte Content Guides als Qualitätsmaßstab für die Online-Dienstleistungen entwickelt, um eine einheitliche hohe Qualität und die Erfüllung erforderlicher Standards zu gewährleisten.

19. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die wesentlichen Punkte des „Masterplans Bürokratieabbau“ für kaum realisierbar hält (DER TAGESSPIEGEL vom 29. Oktober 2003), und wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 14. Oktober 2003 mit dem Titel „Schily: ‚Bürokratieabbau auf gutem Weg‘ “?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 20. November 2003

Nein.

20. Abgeordnete **Edeltraut Töpfer** (CDU/CSU)

Welche Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Bürgern in den alten und neuen Bundesländern gibt es aufgrund von Tarifverträgen des Bundes und der Länder sowie der Kommunen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 18. November 2003

Die Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern an das Westniveau ist ein wesentliches politisches Ziel der Bundesregierung. Die Lebensverhältnisse werden nicht nur von den tariflich vereinbarten Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen, sondern von einer Vielzahl anderer materieller und immaterieller Faktoren bestimmt. So wird etwa der Abstand zwischen den Bruttoeinkommen durch die progressive Besteuerung verringert.

In den Tarifverhandlungen im Januar 2003 ist vereinbart worden, dass die Anpassung der Löhne und Vergütungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes auf 100 % des Westniveaus bis Ende 2007 bzw. für Beschäftigte oberhalb der Vergütungsgruppe Vb BAT bis Ende 2009 abgeschlossen wird. Konkret wurde ab 1. Januar 2003 eine Anpassung auf 91 % und ab 1. Januar 2004 auf 92,5 % vereinbart. Weitere Anpassungsschritte bleiben den nächsten Lohnrunden vorbehalten.

Der Unterschied in den verfügbaren Einkommen zwischen den Tarifgebieten West und Ost ist deutlich geringer, als dies aufgrund des Bruttounterschiedes zu vermuten wäre. Bei einem Bemessungssatz von 90 % ergeben sich Nettovergütungen von 95 % bis 100 %, wobei in wenigen Einzelfällen – Angestellte der höchsten Vergütungsgruppe I mit Steuerklasse I oder IV – bereits heute höhere Nettovergütungen gezahlt werden, als im Westen. Die Ursache für diese Nettoangleichung ist der unterschiedliche Umlagesatz in der Zusatzversorgung zwischen den Tarifgebieten West und Ost.

Während im Tarifgebiet West die Umlage zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder 7,86 % beträgt (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,41 %) beträgt die Umlage im Tarifgebiet Ost 1,2 % (Arbeitgeberanteil 1,0 %, Arbeitnehmeranteil 0,2 %). Durch den Unterschied in der Höhe des Arbeitnehmeranteils und durch die Tatsache, dass der Arbeitgeberanteil als Arbeitseinkommen steuer- und sozialversicherungspflichtig ist, haben Beschäftigte im Tarifgebiet West bei gleichen Bruttoeinkommen höhere Abzüge als Beschäftigte im Tarifgebiet Ost.

Darüber hinaus bestehen wesentliche Unterschiede noch in folgenden Punkten:

- Im Tarifgebiet Ost gilt die 40-Stunden-Woche während im Tarifgebiet West grundsätzlich die 38,5-Stunden-Woche gilt.

- Im Tarifgebiet West ist nach Vollendung des 40. Lebensjahres, wenn zu diesem Zeitpunkt 15 Jahre Beschäftigungszeit vollendet sind, die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Im Tarifgebiet Ost ist diese Regelung nicht vereinbart worden.

- Die Zuwendung im Tarifgebiet Ost beträgt im Jahr 2003 62,84 % des Monatsentgelts; im Tarifgebiet West werden im Jahr 2003 83,79 % gezahlt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

21. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Liegen der Bundesregierung vollständige Erkenntnisse darüber vor, wie viele Anordnungen von Telefonüberwachungen in wie vielen Verfahren im Jahr 2002 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste durchgeführt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 26. November 2003

Nach den bundeseinheitlichen Statistiken der Landesjustizverwaltungen und des Generalbundesanwalts sind in den Bundesländern und im Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts im Jahr 2002 in 4 137 Verfahren Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen nach den §§ 100a, 100b der Strafprozessordnung (StPO) angeordnet worden.

Die von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post aufgrund der Mitteilungen der nach den §§ 100a, 100b StPO verpflichteten Betreiber von Telekommunikationsanlagen nach § 88 Abs. 5 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) erstellte Jahresstatistik weist für das Jahr 2002 insgesamt 21 874 Telekommunikationsüberwachungsanordnungen sowie 4 303 Verlängerungsanordnungen aus. Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle 1.

22. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des § 100a der Strafprozessordnung wurden die Überwachungen angeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 26. November 2003

Angaben über die den Anordnungen zugrunde liegenden Katalogstraftaten (wobei eine Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich ist) enthält die nachstehende Tabelle 2.

Tabelle 1

Jahresstatistik nach § 88 Abs. 5 TKG

			2001	2002
1	**Anordnungen**	insgesamt	**23 806**	**26 177**
1.1	Anzahl der im Kalenderjahr den Unternehmen vorgelegten **Anordnungen** (ohne Verlängerungsanordnungen nach Nummer 1.2)		19 896	21 874
1.2	Anzahl der im Kalenderjahr vorgelegten **Verlängerungsanordnungen**		3 910	4 303
2	**Kennungen**	insgesamt	**27 200**	**30 478**
	Anzahl der in den Anordnungen benannten Kennungen für:			
2.1	**Telefonanschlüsse (analog)**		4 159	3 927
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		3 466	3 290
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		693	637
2.2	**ISDN-Basisanschlüsse**		1 291	1 594
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		1 085	1 325
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		206	269
2.3	**ISDN-Primärmultiplex-Anschlüsse**		50	26
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		46	21
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		4	5
2.4	**Mobilfunkanschlüsse**		21 696	24 924
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		18 110	20 902
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		3 586	4 022
2.5	**Funkrufanschlüsse**		0	0
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		0	0
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		0	0
2.6	**e-Mail**		0	5
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		0	5
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		0	0
2.7	**Sonstige Anschlüsse**		4	2
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		4	1
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		0	1

Tabelle 2
Stand: 19. November 2003

Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 2002

Berichtsjahr 2002	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b StPO angeordnet wurden	704	562	121	121	72	130	531	105	432	476	206	86	224	177	113	47	30	4 137
Anzahl der Betroffenen i. S. d. § 100a Satz 2 StPO	1 724	1 313	355	273	357	283	1 394	295	770	1 140	354	134	537	514	178	133	164	9 918
1. Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des Rechtsstaats oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Satz 1 Nr. 1a StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	1	0	0	1	1	0	5	15
2. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Satz 1 Nr. 1 StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Satz 1 Nr. 1c StPO)	2	8	3	0	1	3	8	1	1	15	2	0	9	10	1	0	23	87
4. Anstiftung oder Beihilfe zur Fahnenflucht oder Anstiftung zum Ungehorsam (§ 100a Satz 1 Nr. 1d StPO)	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
5. Straftaten gegen Natotruppen (§ 100a Satz 1 Nr. 1e StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Geld- oder Wertpapierfälschung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	16	10	5	1	0	3	12	0	1	11	3	1	2	2	0	0	0	67
6a. Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern oder sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	5
7. Schwerer Menschenhandel (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	12	2	3	1	1	1	10	4	19	8	2	0	3	5	1	0	0	72

Berichtsjahr 2002	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
7a. Verbreitung pornographischer Schriften in den Fällen des § 184 Abs. 4 StGB (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
8. Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	38	35	7	13	7	8	46	6	17	29	4	3	3	6	6	4	2	234
9. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	5	4	1	0	2	10	1	3	0	2	2	0	0	2	0	0	0	32
10. Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	25	18	10	2	2	3	28	3	17	40	2	2	1	4	6	2	0	165
11. Raub oder räuberische Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	37	30	22	6	4	13	51	7	25	35	8	2	8	5	2	1	0	256
12. Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	10	10	1	2	0	0	8	3	14	5	7	0	1	3	3	0	0	67
13. gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	32	26	17	7	2	20	19	3	1	35	2	1	8	9	3	0	0	185
13a. Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	15	21	13	1	3	2	4	2	7	37	1	1	10	6	4	3	0	130
14. gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	16	15	6	1	3	2	15	2	6	5	9	0	1	2	3	1	0	87
15. Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 3 StPO)	14	10	5	1	1	3	6	4	2	10	5	1	1	10	4	1	0	78
16. Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 4 StPO)	485	316	22	75	41	52	312	63	322	302	167	71	141	115	65	35	0	2 584
17. Straftaten nach dem Ausländer- sowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 5 StPO)	31	61	10	14	3	18	26	10	21	25	5	3	41	15	14	0	0	297

Hinweis: Bei der Zuordnung nach den Nummern 1 bis 17 sind Mehrfachnennungen aus einzelnen Verfahren möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie begründet die Bundesregierung die Einführung einer Mindestumlagekomponente bei der Erhebung von Gebühren und der Umlage von Kosten zur Finanzierung der Finanzdienstleistungsaufsicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. November 2003

Die Kosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die nicht durch Gebühren oder gesonderte Erstattung gedeckt sind, werden gemäß § 16 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) i. V. m. §§ 5 ff. der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAGKostV) auf die Aufsichtspflichtigen der drei Aufsichtsbereiche Versicherungswesen, Kredit- und Finanzdienstleistungswesen sowie Wertpapierhandel umgelegt. Für den Bereich Kredit- und Finanzdienstleistungswesen erfolgt die Umlage auf das einzelne Institut grundsätzlich nach dem Verhältnis zwischen seiner Bilanzsumme und der Summe aller Bilanzsummen (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 FinDAGKostV). Gleichzeitig werden Mindestbeträge erhoben, die sicherstellen sollen, dass sowohl der Verursachergerechtigkeit als auch der Leistungsfähigkeit der Institute Rechnung getragen wird. Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz vom 4. Juli 2003 (BGBl. I S. 1105) wurde nach Anhörung des Verwaltungsrats der BaFin für das Umlagesegment der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen ein System mit höheren Mindestbeträgen eingeführt.

Grund hierfür war, eine Neuregelung der Aufteilung der Kosten im Verhältnis Finanzdienstleistungsunternehmen zu Kreditinstituten ohne die bisherige streitige quotale Festlegung von 9 % bis 91 % zu finden. Durch die stark volatile Zahl der Finanzdienstleister war diese Belastung kaum kalkulierbar und auch das Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit nicht genügend berücksichtigt.

24. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es dadurch gerade für kleinere Kreditinstitute zu erheblichen Mehrbelastungen und überproportionalen Gebührensteigerungen gekommen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. November 2003

Im Ergebnis ist es insbesondere bei kleineren Kreditinstituten, die bislang nur sehr geringe Beträge zahlen mussten, zu erheblich höheren

Mindestbeträgen gekommen. Dies rechtfertigt sich allerdings infolge der vorher zu gering bemessenen Beiträge (z. T. wurden lediglich 250 Euro gezahlt).

Aufgrund der Anhörung des Verwaltungsrats der BaFin am 20. November 2003 prüft das Bundesministerium der Finanzen weitere Flexibilisierungsmaßnahmen.

25. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Hält die Bundesregierung diese gestiegene Belastung für verhältnismäßig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. November 2003

Die Belastung ist zwar grundsätzlich verhältnismäßig und gibt den Umfang der objektiv anfallenden Aufsichtskosten wieder. Unter Berücksichtigung der Verursachungsgerechtigkeit – kleine Unternehmen verursachen nicht per se geringeren Aufsichtsaufwand – erschiene im Ergebnis allerdings auch ein Betrag von 3 500 Euro durchaus angemessen.

Wie bereits dargestellt, prüft das Bundesministerium der Finanzen derzeit noch weitere Flexibilisierungsmaßnahmen.

26. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Wurden die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2002 insgesamt zweckentfremdet verwendet, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 21. November 2003

Gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz berichten die neuen Länder und das Land Berlin dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ u. a. über die Verwendung der erhaltenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die Fortschrittsberichte für das Jahr 2002 wurden zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung in der 99. Sitzung des Finanzplanungsrates am 20. November 2003 erörtert.

Die Länder kommen in ihren Fortschrittsberichten zu dem Ergebnis, dass sie die erhaltenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in vollem Umfang zweckgemäß verwenden. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme festgestellt, dass die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nicht vollständig zweckentsprechend eingesetzt werden, wobei bei der Bewertung jedoch auch die ungünstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr zu berücksichtigen ist.

Die unterschiedlichen Ergebnisse sind darauf zurückzuführen, dass es in einer Reihe von methodischen und statistischen Fragen verschiedene Ansätze beim Bund und den Berichtsländern gibt.

Im Vorfeld der nächsten Fortschrittsberichte werden Bund und Berichtsländer diese unterschiedlichen Ansätze erörtern und nach Möglichkeit ausräumen, um eine einheitliche Bewertung zu erreichen.

27. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Welche Länder betrifft dieser Vorwurf, und in welchem Umfang sind die Mittel jeweils zweckentfremdet verwendet worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 21. November 2003

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

28. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Welche rechtlichen Konsequenzen hat die zweckentfremdete Verwendung der Mittel für die betroffenen Länder bzw. welche Sanktionsmechanismen stehen der Bundesregierung zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 21. November 2003

Bundesergänzungszuweisungen werden gemäß Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 GG zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs eines Landes gewährt. Es gibt daher keine Bestimmungen über mögliche rechtliche Folgen einer nichtzweckentsprechenden Verwendung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Eine fortwährende Verwendung der Mittel entgegen der Zielrichtung dieser Zuweisungen würde der Bundesregierung jedoch Anlass zur Überprüfung der Erforderlichkeit der Bundesergänzungszuweisungen geben.

29. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorgehensweise der betroffenen Länder vor dem Hintergrund, dass insbesondere der Auf- und Ausbau der Infrastruktur Voraussetzung für Wirtschaftswachstum ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. November 2003

In den neuen Ländern und Berlin besteht immer noch ein infrastruktureller Nachholbedarf (Infrastrukturlücke) gegenüber den alten Ländern. Nach allgemeiner Auffassung ist eine ausreichende Infrastrukturausstattung eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen des wirtschaftlichen Anpassungsprozesses. Die neuen Länder und Berlin tragen die Verantwortung für die sachgerechte Verwendung der Solidarpaktmittel.

30. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung die von der EU kürzlich durch Beschluss des Ministerrats eingeräumte Möglichkeit zu nutzen, den innerdeutschen Flugverkehr einer Kerosinbesteuerung zu unterwerfen, und wie begründet sie dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 25. November 2003

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, die sich durch das Inkrafttreten der Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom ergebende Möglichkeit der Mineralölbesteuerung des innerdeutschen Flugverkehrs zu nutzen.

31. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) Niedersachsen, den Status eines Krankenhauses gemäß § 108 Nr. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) abweichend von dieser Einstufung durch die gesetzlichen Krankenkassen und dem Krankenhausbedarfsplan des Landes und auch der Definition der gesamten Klinikleistungen in der Pflegesatzvereinbarung als stationäre Leistungen trotzdem nicht als Krankenhaus im Sinne von § 4 Abs. 4 der Musterbedingungen 1994 des Verbandes der privaten Krankenversicherung, sondern als „gemischte Anstalt“ im Sinne von § 4 Abs. 5 Satz 1 der Musterbedingungen 1994 des Verbandes der privaten Krankenversicherung zu definieren, und auf welcher rechtlichen Grundlage ist die PKV hierzu ermächtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. November 2003

Die Anfrage betrifft die Regulierungspraxis privater Krankenversicherungsunternehmen.

Die private Krankenversicherung übernimmt grundsätzlich nur die Kosten einer Heilbehandlung, nicht dagegen Kur- oder Sanatoriumsbehandlungen. Entsprechend werden Behandlungen in „normalen“ Krankenhäusern, die nur Heilbehandlungen vornehmen, ohne weiteres übernommen. Behandlungen in Sanatorien dagegen nur, wenn ausnahmsweise die Kostenübernahme vor Beginn der Behandlung vom Versicherer schriftlich zugesagt wurde. Dieser Ausschluss gilt auch für sog. gemischte Anstalten, d. h. Krankenhäuser, die sowohl Heilbehandlung als auch Kur- oder Sanatoriumsbehandlungen anbieten. Mit dieser Bestimmung soll die Umgehung des Leistungsausschlusses verhindert werden.

Diese Einschränkung der Leistungspflicht des Versicherers gibt es bereits seit mehreren Jahrzehnten. Die BaFin hat keine Änderung der Regulierungspraxis der PKV beobachtet. Die Zulässigkeit und Berechtigung der Regelung wurde vom Bundesgerichtshof bestätigt. Ein rechtlicher Zusammenhang zu den Bestimmungen über die Krankenhausfinanzierung im SGB V besteht nicht.

Die Beziehungen zwischen dem Versicherungsnehmer und seinem Versicherungsunternehmen richten sich nach den von diesem Unternehmen verwendeten Versicherungsbedingungen. Die Musterbedingungen 1994 – Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (MB/KK 94) des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) sind lediglich unverbindliche Verbandsempfehlungen und haben als solche keine Rechtswirkungen. Ebenso hat die „Einstufung“ von Krankenhäusern durch den PKV-Verband für seine Mitgliedsunternehmen keine rechtlichen Außenwirkungen. Rechtlich verbindlich für den Versicherungsnehmer ist nur die Entscheidung seines Versicherungsunternehmens als sein Vertragspartner.

Die Einordnung eines konkreten Krankenhauses hängt nach der Rechtsprechung des BGH von seiner tatsächlichen Ausgestaltung ab, wie sie sich aus seinem Leistungsangebot ergibt. Die von Ihnen aufgeführten Sachverhalte (Fehlbelegungen, werbliche Außendarstellung, Ausstattungsniveau) können dabei eine Rolle spielen. Sie sind für sich genommen jedoch nicht ausschlaggebend. Eine pauschale Beantwortung der Fragen ist daher nicht möglich.

Entsprechend ist die Einordnung eines Krankenhauses nach § 108 SGB V nicht notwendig deckungsgleich mit derjenigen nach § 4 Abs. 4 bzw. Abs. 5 MB/KK 94.

32. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)

Ist es mit der geltenden Rechtslage gemäß § 108 Nr. 2 SGB V vereinbar, dass der PKV-Verband Niedersachsen eine Herabstufung eines Krankenhauses im Sinne von § 4 Abs. 4 der Musterbedingungen 1994 des Verbandes der privaten Krankenversicherung zur „ge-

mischten Anstalt“ im Sinne von § 4 Abs. 5 Satz 1 der Musterbedingungen 1994 des Verbandes der privaten Krankenversicherung aufgrund von vorkommenden Fehlbelegungen definiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. November 2003

Wie in der Antwort zu Frage 31 ausgeführt, handelt es sich bei den „Einstufungen“ durch den PKV-Verband um verbandsinterne Maßnahmen ohne rechtliche Außenwirkung.

33. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)

Ist es nach Ansicht der Bundesregierung mit der geltenden Rechtslage vereinbar, wenn die Herabstufung eines Krankenhauses zur „gemischten Anstalt“ mit der werblichen Außendarstellung der Klinik begründet wird, wenn z. B. eine psychiatrisch/psychotherapeutische Klinik auch mit ihrer Atmosphäre und ihrem Ausstattungsniveau wirbt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. November 2003

Siehe die Antwort zu Frage 32.

34. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung eine Kollision, wenn der PKV-Verband Niedersachsen die Herabstufung eines Krankenhauses zur „gemischten Anstalt“ aufgrund des Ausstattungsniveaus vornimmt, mit den angemessenen Wahlleistungsentgelten (Empfehlungsvereinbarung nach § 22 Abs. 1 Bundespflegesatzverordnung), in denen Komfortelemente eine wesentliche Rolle spielen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. November 2003

Siehe die Antwort zu Frage 32.

35. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)

Bei welchen Unternehmen im Besitz bzw. mit Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland oder sonstigen bundesstaatlichen Einrichtungen sind bislang Personal-Service-Agenturen (PSA) eingerichtet worden oder ist deren Einrichtung geplant?

36. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)

Wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter sind bislang in solche PSA überantwortet worden, und wie ist der bisherige Vermittlungserfolg dieser PSA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. November 2003

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung bestehenden Personal-Service-Agenturen (PSA), die Zahl der Beschäftigten und die Zahl der erfolgten Vermittlungen (Stand: Oktober 2003). PSA wird hier als Sammelbegriff für die unterschiedlich organisierten Einrichtungen bei den Unternehmen mit Bundesbeteiligung verwendet; ein Zusammenhang mit den PSA der Arbeitsämter besteht nicht. Aus statistischen Gründen kann die Zahl der Beschäftigten lediglich zwischen Beamten und übrigen Arbeitnehmern aufgeteilt werden.

Darüber hinausgehende Planungen zur Einrichtung von PSA bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung sind nicht bekannt.

Unternehmen	PSA	Beschäftigte	Vermittlungen
Deutsche Telekom AG	Vivento (vormals Personal-Service-Agentur Telekom)	ca. 11 800 davon ca. 42 v. H. Beamte	ca. 2 000 (dauerhaft) ca. 3 300 (temporär)
Deutsche Postbank AG/ Deutsche Post AG	interServ GmbH	ca. 1 489 davon ca. 66 v. H. Beamte	ca. 118 (dauerhaft)
Deutsche Bahn AG	DB Vermittlung GmbH (vormals Dienstleistungszentrum Arbeit und DB Arbeit GmbH)	ca. 2 200 davon ca. 27. v. H. Beamte	ca. 9 930 (dauerhaft)

37. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)

In welchem personellen Umfang haben oder beabsichtigen Unternehmen mit Beteiligung des Bundes wie die ehemaligen Post-Aktiengesellschaften Personalüberhänge durch den Übergang in PSA abzubauen, und welche Belastungen entstehen dadurch mittelbar oder unmittelbar für die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungsträger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. November 2003

Die Vivento ist ein Betrieb innerhalb der Deutschen Telekom AG, der Ende des Jahres 2002 eingerichtet wurde, um in sozialverträglicher Weise durch Rationalisierungsmaßnahmen entstehende Personalüberhänge aufzunehmen und in dauerhafte neue Beschäftigungsverhältnisse konzernintern und -extern zu überführen. Darüber hinaus werden in der Vivento auch ehemalige Auszubildende für die Dauer von bis zu einem Jahr zum Zweck der Vermittlung aufgenommen. Da sowohl für die Beamten als auch für die Arbeitnehmer in der Vivento aktive Rechtsverhältnisse bestehen bleiben, werden weder die öffentlichen Haushalte noch die Sozialversicherungsträger belastet, sondern eher entlastet, da Arbeitslosigkeit vermieden wird. Mittelfristig geht die Deutsche Telekom AG davon aus, dass fast 40 000 Beschäftigte (einschließlich übernommene Auszubildende) die Vivento durchlaufen werden.

Die interServ GmbH wurde im Jahr 2002 zu einer Beschäftigungsgesellschaft der Deutschen Postbank AG ausgebaut. Die von der Deutschen Postbank AG in die interServ GmbH wechselnden Mitarbeiter werden auf Basis unbefristeter Arbeitsverträge beschäftigt. Deshalb findet dort kein Abbau von Personalüberhängen statt. Vielmehr werden die Beschäftigten mit neuen Aufgaben betraut (siehe auch Antwort zu Frage 38) und/oder weiterqualifiziert, bis eine dauerhafte neue Beschäftigung, z. B. im Postbank-Konzern, gefunden werden kann. Im Fall eines freiwilligen Ausscheidens von Arbeitnehmern der interServ GmbH entstehen keine Belastungen für die öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungsträger, die sich vom freiwilligen Ausscheiden aus anderen Unternehmen unterscheiden. Über die Gesamtzahl der Beschäftigten, die die interServ GmbH durchlaufen werden, kann die Deutsche Postbank AG keine Aussage treffen. Die Deutsche Post AG hat zum 1. November 2003 die interServ GmbH von der Deutschen Postbank AG erworben. Darüber hinaus hat die Deutsche Post AG keine Aktivitäten im Hinblick auf den Betrieb einer PSA entfaltet.

Bei der Deutschen Bahn AG wurde mit der 2001 gegründeten DB Vermittlung GmbH (bzw. den Vorgängerorganisationen Dienstleistungszentrum Arbeit – DZA – ab 1997 und DB Arbeit GmbH ab 1999) eine PSA eingerichtet. Die Deutsche Bahn AG hat 2003 die Verschmelzung der DB Arbeit GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2003 auf die Deutsche Bahn AG beantragt. Das DZA war als zentraler Bereich im DB-konzernweiten Arbeitsmarkt für die Vermittlung neuer Beschäftigungen und die zeitweise Arbeitnehmerüberlassung zuständig. 1999 erfolgte die Umwandlung bei gleicher Struktur in die DB Arbeit GmbH sowie die erstmalige Festschreibung der Mitwirkungspflichten der Mitarbeiter bei der beruflichen Neuorientierung in einem gesonderten Tarifvertrag. Mit der Gründung der DB Vermittlung GmbH und der DB Zeitarbeit GmbH wurde der Komplexität der Aufgaben (berufliche Neuorientierung, Qualifizierung, Arbeitsvermittlung, Personalüberlassung) Rechnung getragen. Die DB Vermittlung GmbH hat die Aufgabe der Aufnahme und Vermittlung kündigungsbeschränkter Mitarbeiter. Die DB Zeitarbeit GmbH bearbeitet die Überlassung von Arbeitnehmern und Beamten an interne und externe Kunden. Mittelfristig geht die Deutsche Bahn

AG davon aus, dass ca. 22 500 Beschäftigte eine Vermittlung in Anspruch nehmen werden.

Auswirkungen mittelbarer oder unmittelbarer Art für die öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungsträger durch die Einrichtung von PSA können nicht quantifiziert werden.

38. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Unternehmen des Bundes, wie die ehemaligen Post-Aktiengesellschaften, gezielt Mitarbeiter, deren Stellen wegfallen sollen, in konzerneigene PSA überantworten und anschließend diese Mitarbeiter z. B. im Wege der Entleihung wieder im eigenen Unternehmensumfeld einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. November 2003

Beschäftigte der Deutschen Telekom AG, deren Arbeitsplätze aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen wegfallen, werden in die Vivento überführt. In Bereichen, in denen nur ein Teil der Arbeitsplätze wegfällt, wird in einem mit dem Sozialpartner abgestimmten Clearingverfahren, das die Alters- und Leistungsstruktur sowie soziale Aspekte berücksichtigt, über die Umsetzung bzw. Versetzung der konkreten Beschäftigten entschieden. Grundlage hierfür ist der Tarifvertrag Rationalisierungsschutz und Beschäftigungssicherung (TV Ratio) vom 29. Juni 2002, dessen Regelungen durch Anordnung des Vorstandes der Deutschen Telekom AG auf die Beamten übertragen worden sind und der die grundsätzlichen Bedingungen für den Stellenabbau und -umbau im Unternehmen regelt.

Ziel der Vivento ist die Vermittlung der zugewiesenen Beschäftigten auf dauerhafte Arbeitsplätze innerhalb und ggf. außerhalb des Unternehmens. Dies wird durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. In der Vivento ist bis zur Vermittlung auf Dauerarbeitsplätze der interne wie der externe Einsatz für befristete Aufgaben die Regel.

Die interServ GmbH übernimmt als Personaldienstleister keine Aufgaben des Kerngeschäftes der Deutschen Postbank AG. Soweit die interServ GmbH Postbank-Aufgaben übernimmt, handelt es sich lediglich um zeitlich begrenzte Tätigkeiten, die sich nicht für die Einrichtung dauerhafter Stellen bei der Deutschen Postbank AG eignen oder aber um Kapazitätsspitzen, die mit Personal der Deutschen Postbank AG nicht abgedeckt werden können. Mit dem Übergang der interServ GmbH auf die Deutsche Post AG ist nicht beabsichtigt, Personal der Deutschen Post AG oder anderer Konzerngesellschaften bei der interServ GmbH einzustellen. Für die Beschäftigten der interServ GmbH ergeben sich im Konzern der Deutschen Post World Net (DPWN) folgende Perspektiven:

Einsatz bei der Deutschen Postbank AG zur Bewältigung temporärer Aufgaben, Call-Center-Leistungen im Konzern DPWN nach Auftragslage, konzernweiter Einsatz bei der DPWN zum Abfangen von Verkehrsspitzen, Drittaufträge, Rückkehr auf freie Arbeitsplätze bei der Deutschen Postbank AG. Für die Beschäftigten der interServ

GmbH besteht die mittel- bis langfristige Zielsetzung eines dauerhaften, zumutbaren Einsatzes auf einem Arbeitsplatz bei der DPWN.

Aufgabe der DB Vermittlung GmbH ist es nicht, ihre Mitarbeiter nur in der Deutschen Bahn AG zu vermitteln. Das Geschäftsfeld Personalüberlassung innerhalb und außerhalb des Konzerns wird durch die DB Zeitarbeit GmbH abgedeckt, deren Geschäftszweck die wertschöpfende Personalüberlassung ist. Die DB Vermittlung GmbH ist als organisatorisch eigenständige Gesellschaft mit dem folgenden Geschäftszweck tätig: Arbeitsvermittlung von Arbeitnehmern, die einer tarifvertraglichen Kündigungsbeschränkung unterliegen sowie zugewiesenen Beamten auf einen neuen Arbeitsplatz innerhalb oder außerhalb des DB Konzerns einschließlich der Qualifizierung, Beratung, Förderung von Existenzgründungen und Personalüberlassung zur Verbesserung der Vermittlungschancen, ferner alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie Beratungs- und Dienstleistungen. In der Startphase der PSA gab es aufgrund mangelnder Erfahrung mit dem Transferprozess Einzelfälle, in denen der in der Frage formulierte Sachverhalt eingetreten ist. Seit 1998 sind solche Fälle nicht mehr aufgetreten.

39. Abgeordneter
Jens
Spahn
(CDU/CSU)

Bis zu welchem Jahr würde im Falle einer Kreditaufnahme zur Finanzierung des von der Regierung vorgeschlagenen Vorziehens der Steuerreform auf den 1. Januar 2004 der Bund Zins- und Tilgungsleistungen in welchem Umfang bei Zugrundelegung der derzeit üblichen Konditionen bei Bundesschulden zahlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 25. November 2003

Die Entscheidung über das Vorziehen der dritten Steuerreformstufe befindet sich im Vermittlungsverfahren. Die Kreditfinanzierung der Steuerreform wird gegenwärtig einmalig im Jahr 2004 mit 5 Mrd. Euro veranschlagt. Für die erwarteten Zinskosten für den Bund i. H. v. ca. 200 Mio. Euro ist im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 eine Finanzierung durch umsatzsteuerrechtliche Maßnahmen vorgesehen.

Eine Tilgung wird dann erfolgen wenn entsprechende Überschüsse im Bundeshaushalt für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Je eher durch Konjunkturimpulse – wie durch das Vorziehen der Steuerreformstufe – eine Steigerung der Steuereinnahmen und eine Verminderung der Ausgaben der sozialen Sicherungssysteme herbeigeführt werden kann desto eher kann getilgt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

40. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der durch so genannte R-Gespräche mit 0800er-Nummern bei den Verbrauchern verursachten Schäden, und was unternimmt sie, um insbesondere Jugendliche und ältere Mitbürger vor derartigen Geschäftspraktiken zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 27. November 2003

R-Gespräche sind in Deutschland grundsätzlich zulässig. Insbesondere aus telekommunikationsrechtlichen Vorgaben ergibt sich kein Verbot dieser Dienstleistung. Unter R-Gespräch wird dabei allgemein „ein Ferngespräch, bei dem der verlangte Teilnehmer die Gebühr übernimmt“ verstanden. R-Gespräche wurden bereits vor Liberalisierung des Telekommunikationssektors angeboten.

Seit einiger Zeit gibt es im Markt Angebote für die Vermittlung von so genannten R-Gesprächen. Hierbei lassen sich die Diensteanbieter über eine für den Anrufenden kostenfreie 0800er-Rufnummer anrufen. Die Verbindung wird erst dann durchgeschaltet, wenn der gerufene Teilnehmer bereit ist, die ihm vorher bekannt gegebenen Kosten zu übernehmen. Informationen über besondere Missbrauchsfälle und entstandene Schäden im vorgenannten Bereich, die dadurch entstehen, dass ohne Wissen des Anschlussinhabers telefoniert wird, liegen im Hinblick auf private Haushalte nicht vor. Allerdings hat auf entsprechende Beschwerde des Hotelverbands Deutschland (IHA) die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post Anhörungen der Diensteanbieter durchgeführt und den Verband über das Ergebnis, das ich auch zu Ihrer Information in der Anlage beifüge*), unterrichtet.

41. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Presseberichte der „Frankfurter Rundschau“ und der „Süddeutschen Zeitung“ vom 7. November 2003, wonach die Bundesanstalt für Arbeit plant, die Verbleibsquote bei Weiterbildungsmaßnahmen ab 2004 auf 80 % heraufzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 27. November 2003

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit gibt es derzeit keine entsprechenden Überlegungen.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Absatz 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

42. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der am 11. November 2003 gemachten Zusage zu Milliardenhilfen für die deutsche Steinkohle die folgende Aussage des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, anlässlich seiner Rede zur Jahrestagung der Fraunhofer-Gesellschaft am 22. Oktober 2003: „Wenn wir Deutschlands Spitzenstellung [...] erhalten [...] wollen, dann wird dies nur möglich sein, [...] wenn wir von Vergangenheitssubventionen in Zukunftsinvestitionen umschichten können.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 26. November 2003

Mit den jetzt getroffenen Festlegungen zur Anschlussfinanzierung für die deutsche Steinkohle wird der Prozess des sozialverträglichen Strukturwandels im deutschen Steinkohlenbergbau fortgesetzt und das eingesetzte Subventionsvolumen weiter zurückgeführt. Bis 2012 soll die Steinkohlenförderung um 10 Mio. Tonnen von jetzt rd. 26 Mio. Tonnen pro Jahr auf 16 Mio. Tonnen pro Jahr reduziert werden. Durch die Kohlehilfen wird zugleich die deutsche Bergbautechnologie mit ihrer – auch internationalen – Spitzenstellung gestärkt.

43. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)

Schließt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bei der geplanten Novellierung des § 40 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch der Klarstellung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung an, dass für Werkstattbeschäftigte die Dauer des Eingangsverfahrens drei Monate und die Dauer des Berufsbildungsbereiches zwei Jahre betragen soll, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. November 2003

Der innerhalb der Bundesregierung abgestimmte und vom Bundeskabinett am 15. Oktober 2003 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sieht eine Änderung des § 40 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch nicht vor.

44. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)

Wie stellt sich die Bundesregierung dazu, dass Weiterbildungsunternehmen von der Bundesanstalt für Arbeit eine Prämie erhalten, wenn sie ein Stellenangebot akquirieren, und wie schätzt sie den finanziellen Aufwand im Verhältnis zum Ertrag ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 21. November 2003

Bildungsträger erhalten im Falle der Vermittlung von Teilnehmern an Weiterbildungslehrgängen keine Prämien. Nach § 84 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch können für die Weiterbildungsförderung nur solche Bildungsträger zugelassen werden, die in der Lage sind, durch eigene Vermittlungsbemühungen die Eingliederung von Teilnehmern zu unterstützen. Der hierfür notwendige Kontakt zu Betrieben einschließlich der Akquise von Stellenangeboten gehört daher – auch ohne zusätzliches Honorar – zu den trägerbezogenen Fördervoraussetzungen. Durch das Job-AQTIV-Gesetz wurde allerdings geregelt, dass Bildungsträger keine finanziellen Nachteile dadurch erleiden sollen, wenn Teilnehmer bereits aus einer laufenden Weiterbildung erfolgreich vermittelt werden können. Lehrgangskosten können danach bis zum planmäßigen Ende einer Weiterbildung auch dann weiterhin vom Arbeitsamt übernommen werden, wenn ein Teilnehmer wegen Arbeitsaufnahme vorzeitig aus der Bildungsmaßnahme ausscheidet, das Arbeitsverhältnis durch Vermittlung des Bildungsträgers zu Stande gekommen und eine Nachbesetzung des frei gewordenen Platzes in der Maßnahme nicht möglich ist. Die Bundesregierung hält dies nach wie vor für eine im Interesse der Bildungsträger, der Teilnehmer und der Beitragszahler zur Arbeitsförderung insgesamt liegende sachgerechte Regelung.

45. Abgeordnete **Sibylle Pfeiffer** (CDU/CSU)

Liegen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Anträge auf Übernahme von Hermesbürgschaften für das Baku-Tbilisi-Ceyhan-Ölpipeline-Projekt vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 26. November 2003

Nach positiver Entscheidung der International Finance Corporation und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Hinblick auf eine Finanzierungsbeteiligung dieser internationalen Finanzinstitutionen an dem Baku-Tiflis-Ceyhan-Ölpipeline-Projekt prüft die Bundesregierung auch die Übernahme von Exportkreditgarantien im Zusammenhang mit diesem Projekt.

46. Abgeordnete **Sibylle Pfeiffer** (CDU/CSU)

Wenn ja, wann und wie wird über die Hermesbürgschaften entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 26. November 2003

Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien trifft das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit Einwilligung des Bundesministeriums für Finanzen und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirt-

schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im hierfür zuständigen Interministeriellen Ausschuss für Ausfuhrbürgschaften und -garantien. Der Interministerielle Ausschuss tagt im dreiwöchigen Rhythmus.

Projektdaten von Geschäften mit einem Wert von mehr als 7,5 Mio. Euro werden mit Einwilligung des Antragstellers nach endgültiger Entscheidung im Internet veröffentlicht, um Transparenz getroffener Entscheidungen zu schaffen und gleichzeitig die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Unternehmen zu wahren. Darüber hinaus werden der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages über Entscheidungen über Großprojekte gesondert unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

47. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Tod von Säuglingen in Israel, deren Tod offenbar im Zusammenhang mit fehlerhafter Babymilch aus deutscher Produktion steht, und welche Maßnahmen plant sie sowohl unter verbraucherschutz- als auch außenpolitischen Gesichtspunkten zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 20. November 2003

Die Bundesregierung geht davon aus, dass im vorliegenden Fall auf Grund nicht ausreichender Sorgfalt bei Produktion und Eigenkontrolle ein fehlerhaftes Erzeugnis in den Verkehr gebracht wurde. Sie hat deshalb das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten, die zuständige Überwachungsbehörde zu beauftragen, verstärkte Kontrollen bei dem betroffenen Hersteller vorzunehmen. Sie hat ferner bei allen für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden darauf hingewirkt, vergleichbare Erzeugnisse auf ihre einwandfreie Beschaffenheit hin zu untersuchen.

Die Bundesregierung wird noch im November dieses Jahres mit der betroffenen Wirtschaft diskutieren, welche Lehren und Konsequenzen aus dem Vorfall zu ziehen sind. Sie wird ferner mit den für die Überwachung zuständigen Länderbehörden erörtern, wie die amtliche Überwachung im Bereich der Säuglings- und Kleinkindernahrung verbessert werden kann.

Die Bundesregierung steht seit Bekanntwerden des Vorfalls in Kontakt mit den israelischen Behörden, um den Vorfall aufzuklären. Sie hat ihre Bereitschaft erklärt, alles Notwendige für die restlose Aufklärung des Vorfalls sowie zur Vermeidung vergleichbarer Vorfälle in der Zukunft zu tun.

48. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass sich nach den Aussagen der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, „Tabakanbau künftig ganz klar nicht mehr lohnen“ soll (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 14. November 2003), und wenn ja, welche wirtschaftlichen Alternativen wird die Bundesregierung den Tabakpflanzern in den deutschen Anbaugebieten, z. B. am Oberrhein, bieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 26. November 2003

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich den Vorschlag der EU-Kommission (KOM), in konsequenter Fortsetzung der Agrarreform die derzeitigen Rohtabakprämien schrittweise vollständig zu entkoppeln. Dieses Entkopplungsmodell wird insbesondere deshalb befürwortet, weil

- mit der Aufgabe der direkten Stützung des Tabakanbaus der Widerspruch zu den gesundheitspolitischen Zielen einer Verminderung des Tabakkonsums beseitigt wird,
- über die vorgeschlagenen entkoppelten Prämienbeträge eine ausreichende Einkommenssicherung der betroffenen Erzeuger sichergestellt wird und
- im Strukturbereich Mittel zur Förderung entsprechender Umstrukturierungen in den Tabakregionen zur Verfügung stehen werden.

Zudem soll die Tabakprämie schrittweise von der Produktion entkoppelt werden. Die Entscheidung, ob weiter Tabak angebaut wird, ist einzig und allein von den Landwirten zu treffen.

49. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Existenzbedrohung für die in bisherigen Tabakanbaugebieten ansässigen Fermentations- und Verarbeitungsbetriebe, wie z. B. die Badische Tabakmanufaktur Roth-Händle in Lahr, wenn der deutsche Tabakanbau nach dem Willen der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, gänzlich eingestellt werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 26. November 2003

Damit allen Betroffenen in den Tabakregionen ausreichend Zeit für Umstrukturierungen zur Verfügung stehen wird, ist bei den anstehenden Verhandlungen über den KOM-Vorschlag der vorgesehene Einführungszeitraum von drei Jahren zu prüfen. Darüber hinaus sind die

Möglichkeiten für Strukturmaßnahmen in den bei einem Rückgang der deutschen Tabakproduktion betroffenen Erstverarbeitungsbetrieben zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung nach Schließung des Truppenübungsplatzes Münsingen das durch die militärische Nutzung des Platzes fast vollständig zerstörte Dorf Gruorn als späte Wiedergutmachung wiederherzustellen und sich somit nach entsprechenden Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, vom Juli 2002 vor Ort „der Verantwortung aus der Vergangenheit auch in Zukunft“ zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 24. November 2003

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Dorf Gruorn wieder aufzubauen. Nach den der Bundesvermögensverwaltung vorliegenden Akten der Reichsumsiedlungsgesellschaft wurden alle enteigneten Grundstückseigentümer aus Gruorn im Rahmen der damals geltenden Vorschriften entschädigt. Die von Ihnen zitierte Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow anlässlich des „Runden Tischs“ in Berlin am 4. Juli 2002 erfolgte ausschließlich im Zusammenhang mit der Konversion des Truppenübungsplatzes Münsingen, insbesondere mit Blick auf die Altlastenentsorgung/Kampfmittelräumung.

51. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)** (CDU/CSU)

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung das „Komitee zur Erhaltung der Kirche in Gruorn“ in dessen Bemühen um die Wiedererrichtung des Dorfes Gruorn, und was passiert nach Schließung des Truppenübungsplatzes im Jahr 2005 mit der eventuellen Unterstützung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 24. November 2003

Das „Komitee zur Erhaltung der Kirche in Gruorn“ erhält von der Bundesregierung keine Leistungen für den Wiederaufbau des Dorfes Gruorn.

52. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Gibt es Pläne, die Schutzstufen 2 und 3 gegen gelenkte Panzerabwehrmunition und KE-Munition für die Panzerung des Schützenpanzers PUMA in die Serienproduktion aufzunehmen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 24. November 2003

Der Schutz des Schützenpanzers PUMA ist modular aufgebaut. Die Serienfahrzeuge werden mit einer erweiterten Schutzstufe realisiert, die annähernd der Schutzstufe 2 entspricht. Die Forderung der Schutzstufe 2 nach Wirkleistungsreduzierung von gelenkten Panzerabwehrraketensystemen soll dabei durch die Integration eines abstandswirksamen Schutzsystems (Softkillsystem) erfüllt werden.

Für die in der Schutzstufe 3 zusätzlich geforderte Wirkungsreduzierung großkalibriger Kinetischer-Energie-Penetratoren wird im Rahmen der Projektierung die Aufwuchsfähigkeit auf abstandsaktive Schutzsysteme sichergestellt, die zusätzlich zu den gelenkten Panzerabwehrraketensystemen auch Kinetische-Energie-Penetratoren bekämpfen können (Hardkillsysteme). Diese Systeme werden gegenwärtig im Rahmen von Technologiestudien untersucht. Eine Einrüstung solcher Systeme in Fahrzeuge der Serienfertigung des 1. Loses ist bei Verfügbarkeit aufgrund der Aufwuchsfähigkeit des PUMA grundsätzlich möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

53. Abgeordnete **Antje Blumenthal** (CDU/CSU)

Ist, wie auf der 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister am 23./24. Mai 2002 in Bremen beschlossen wurde, seitens der Bundesregierung ein Forschungsauftrag zu den gesundheitlichen Folgen von häuslicher und sexueller Gewalt gegen Frauen vergeben worden, und wenn ja, an wen ist der Forschungsauftrag vergeben worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 19. November 2003

Bereits in dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebenen Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland als auch in einigen Gesundheitsberichten der Länder ist das Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis behandelt worden. Als Konsequenz sind einige praxisbezogene Modellprojekte initiiert worden, um eine bessere Bewältigung der Fol-

gen der Gewalt sicherzustellen. Aus den Resultaten von bereits durchgeführten Studien sind die gesundheitlichen Folgen der Gewalteinwirkung bei Frauen hauptsächlich in einer Zunahme von psychosomatischen Störungen (insbesondere Depression), der Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit sowie der Suizidversuche zu sehen.

Zu allen diesen Bereichen werden bis auf den Bereich Medikamentenabhängigkeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Forschungsprojekte gefördert. Das BMFSFJ fördert die wissenschaftliche Begleitung des Interventionsprojektes SIGNAL, dessen Ziel es ist, durch Steigerung der Sensibilität und Aufmerksamkeit für das Gewaltproblem innerhalb des medizinischen Sektors – insbesondere des medizinischen Personals in der Ambulanz und in Rettungsdiensten – eine verbesserte gesundheitliche Versorgung von Frauen, die misshandelt worden sind, zu erreichen. Die wissenschaftliche Begleitung soll fundierte Erkenntnisse über Verlauf, Umsetzung und Wirksamkeit des Interventionsprojektes im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf andere Krankenhäuser liefern und Daten zum Versorgungsbedarf und zu gesundheitlichen Auswirkungen häuslicher Gewalt hervorbringen. Die Ergebnisse werden in Kürze vorliegen. Vorgesehen ist die Erarbeitung eines praxisorientierten Handbuchs, um die Übertragbarkeit des Modells bundesweit zu ermöglichen.

Im Rahmen der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, die erstmals für Deutschland umfassende repräsentative Daten zur Problematik Gewalt gegen Frauen erheben wird, werden auch gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt miterfasst. Die Ergebnisse dieser Studie werden voraussichtlich im Spätsommer 2004 vorgestellt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

54. Abgeordnete **Antje Blumenthal** (CDU/CSU)

Hat die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, – wie auf der oben genannten Konferenz ebenfalls beschlossen – inzwischen bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Informationsmaterial zum Thema gesundheitliche Folgen von Gewalt und gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen in Auftrag gegeben, und wenn ja, um welche Informationsmaterialien handelt es sich dabei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 24. November 2003

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich den Beschluss der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister-Konferenz. Sie hat

sich bereits durch eine Vielzahl von Maßnahmen für eine stärkere Berücksichtigung gesundheitlicher Folgen von Gewalt eingesetzt. Dazu gehören beispielsweise Projekte sowie Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplanes der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

In unmittelbarer Verantwortung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung wurde diesem Anliegen im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Rechnung getragen, indem Fragen der körperlichen Bedrohung und körperlichen Gewalt in mädchenspezifischen Aufklärungsmaterialien der BZgA thematisiert werden. Im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes soll grundsätzlich vermittelt werden, dass kein Mädchen alles akzeptieren muss, was Erwachsene sagen oder von ihnen verlangen. So wird in der speziell an Mädchen gerichteten Broschüre „Mädchensache(n)“ Mut gemacht, sich gegen ungewollte „Anmache“ und Bedrohung zu wehren. Diesem Ziel dienen auch die ganz praktischen Tipps, für welche Reaktion je nach Situation man sich entscheiden kann und welche Beratungs- und Informationsstellen Hilfe bieten. Dieses Vorgehen entspricht den Anregungen der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen- und -minister-Konferenz.

55. Abgeordneter **Helge Braun** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von den deutschen Universitäten angebotene Zahl der Studienplätze im Fach Humanmedizin in Bezug auf die Deckung des aktuellen Ärztebedarfs und in Bezug auf den künftigen Bedarf angesichts einer schrumpfenden aber alternden Bevölkerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 26. November 2003

Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die von den Hochschulen angebotene Zahl von Studienplätzen. Die Länder und Hochschulen entscheiden allein über die Zahl der Studienplätze in der Humanmedizin.

Derzeit übersteigt die Zahl der Studienplätze den Bedarf für die ambulante und stationäre Versorgung erheblich.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung in diesem Bereich sorgfältig beobachten.

56. Abgeordneter **Hartwig Fischer (Göttingen)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Informationen der Bundesregierung die Zahl der körperbehinderten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 26. November 2003

Soweit es sich um den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen handelt, wird seit 1985 vom Statistischen Bundesamt alle zwei Jahre eine Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen durchgeführt. Im Rahmen der Schwerbehindertenstatistik sind gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX folgende Tatbestände zu erheben:

1. die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis;

2. persönliche Merkmale der schwerbehinderten Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort;

3. Art, Ursache und Grad der Behinderung.

In der Schwerbehindertenstatistik wird bei mehreren vorhandenen Behinderungen die schwerste Behinderung ausgewiesen.

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Multiple Sklerose), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bedingten Funktionseinschränkung (z. B. funktionelle Veränderung an den Gliedmaßen) orientiert.

Am 31. Dezember 2001 waren bei den Versorgungsämtern 6,7 Millionen Menschen als schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis amtlich anerkannt. Das entsprach einem Anteil von rund 8,1 % der Bevölkerung. Häufigste Behinderungsart ist die Beeinträchtigung der inneren Organe bzw. Organsysteme mit einem Anteil von 27,3 %. Am zweithäufigsten waren die Fälle mit einer Funktionseinschränkung der Gliedmaßen (14,6 %), und zwar insbesondere der Beine (10,6 %). Bei 13,9 % waren Wirbelsäule und Rumpf in ihrer Funktion eingeschränkt. Unter den anerkannten schwerbehinderten Menschen waren ferner 5,3 % Blinde bzw. Sehbehinderte sowie 4,1 % Sprach-, Gehör- oder Gleichgewichtsgeschädigte. Insgesamt machten die körperlichen Behinderungen damit den überwiegenden Teil der Behinderungen aus (69,1 %).

57. Abgeordneter **Hartwig Fischer (Göttingen)** (CDU/CSU)

Wie viel gibt die Bundesregierung jährlich für orthopädische Hilfsmittel für Menschen mit Körperbehinderungen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 26. November 2003

Das Sozialrecht in der Bundesrepublik Deutschland untergliedert sich in Sozialversicherung, soziale Entschädigung, Sozialförderung und Fürsorge mit einer Vielzahl von Leistungsträgern. Eine Gesamtaussage ist nicht möglich.

In der Kriegsopferversorgung und dem sonstigen sozialen Entschädigungsrecht werden die Ausgaben im Jahr 2003 auf 60 Mio. Euro für die Versorgung mit Hilfsmitteln beziffert. Hierbei handelt es sich allerdings nicht nur um orthopädische, sondern auch um sonstige Hilfsmittel, wie z. B. Hörgeräte.

Im Rahmen der Statistik der Krankenversicherung und der Unfallversicherung werden Daten über Menschen mit Körperbehinderungen nicht separat erfasst. Von daher lassen sich die Kosten, die durch diese Personengruppe entstehen, nicht beziffern.

58. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Plant die Bundesregierung nach der absehbaren Anpassung der Gebühren nach der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte und des Gerichtskostengesetzes die von den Sozialversicherungsträgern u. a. vor dem Bundessozialgericht zu entrichtenden Gebühren ebenfalls zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 20. November 2003

Nein.

Die genannten Pauschgebühren wurden erst vor kurzem durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes mit Wirkung zum 2. Januar 2002 angehoben.

59. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, den vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen vorgesehenen Änderungen der Heilmittelrichtlinien zuzustimmen, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung das mit der geplanten Verlängerung der Therapiepause von 6 auf 12 Wochen verbundene erhöhte Risiko, dass bisherige Behandlungserfolge gefährdet werden und sich Rückschritte in der Entwicklung des Gesundheitszustandes der Menschen einstellen, die diese Therapien benötigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. November 2003

Die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen geplanten Änderungen der Heilmittel-Richtlinien sind gemäß § 94 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung vorzulegen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird den Beschluss hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem geltenden Recht überprüfen.

60. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Gab es unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung eine Absprache zwischen Kassen und Ärzten betreffend die Heilmittelrichtlinie des Inhalts, dass Patienten mit Behinderungen und anhaltenden Erkrankungen Einschränkungen im Bereich der Heilmittelversorgung hinzunehmen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. November 2003

Dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sind derartige Absprachen nicht bekannt.

61. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher gegen den Missbrauch von Versicherungskarten gegenüber deutschen Krankenkassen getroffen und wie kann man gegen die zunehmenden „Krankenkarten-Touristen“ aus dem Ausland vorgehen, welche die Versicherungskarte ihrer Verwandten bzw. Freunde in Deutschland benutzen und Medikamente bei verschiedenen Ärzten mehrfach verschreiben lassen, um diese dann im Heimatland zu verkaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. November 2003

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Krankenversichertenkarten missbräuchlich durch mehrere Personen genutzt werden. In welchem Umfang dies durch „Krankenkarten-Touristen“ in dem oben beschriebenen Sinne erfolgt, ist hier nicht bekannt. Die Bundesregierung nimmt das Problem sehr ernst. Eine missbräuchliche Verwendung der Krankenversichertenkarte und der damit verbundene Schaden für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler kann nicht hingenommen werden.

Die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, hat zuletzt am 27. Juni 2003 diesen Sachverhalt thematisiert und Ärztinnen und Ärzte zu entschlossenem Handeln aufgerufen (Pressemitteilung Nr. 127 vom 27. Juni 2003).

Schon nach geltendem Recht ist es möglich, dass der Arzt oder das Praxispersonal sich in Fällen von begründeten Zweifeln an der Identität des Patienten den Ausweis vorlegen lassen.

Um Missbräuchen entgegenzuwirken, ist in dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen, die Krankenversichertenkarte mit einem Lichtbild zu versehen. Zusammen mit der Möglichkeit, in Zweifelsfällen den Personalausweis vorlegen zu lassen, werden damit die Prüfmöglichkeiten in den Praxen erweitert und der Missbrauch deutlich erschwert.

62. Abgeordnete
Anita Schäfer (Saalstadt)
(CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung gewährleisten, dass mit der vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen noch für Dezember dieses Jahres vorgesehenen Verschärfung der Richtlinien für die Verordnung von Heilmitteln, z. B. im Rahmen der Behandlung mittels Logopädie, Physio- oder Ergotherapie, nicht die von den Betroffenenverbänden befürchteten Folgen vor allem für die Versorgung von Menschen mit Behinderung greifen werden, nach denen z. B. nur mittels langwieriger Genehmigungsverfahren monatelange Unterbrechungen der oft lebensnotwendigen Behandlungen zu vermeiden sind, sinnvolle und notwendige zusätzliche Therapiemaßnahmen zur Vermeidung von Folgeerkrankungen selbst bei medizinischer Notwendigkeit nicht mehr möglich sein werden oder Kinder mit Behinderungen, die auf Schädigungen des Gehirns beruhen, ab dem Alter von sieben Jahren nicht mehr die speziell für diese Erkrankungen entwickelten Therapieverfahren erhalten dürfen, und wie beurteilt die Bundesregierung dies im Hinblick auf § 140f des kürzlich verabschiedeten GKV-Modernisierungsgesetzes, nach dem es der erklärte politische Wille ist, zukünftig den Patienten- und Behindertenverbänden ein Antrags- und Mitberatungsrecht im Bundesausschuss einzuräumen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. November 2003

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der zu erwartende Beschluss des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten mit Heilmitteln gewährleistet und dabei den besonderen Erfordernissen der Versorgung behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen und psychisch Kranker Rechnung trägt. Überdies sind die Richtlinien des Bundesausschusses dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gemäß § 94 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch vorzulegen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird den Beschluss hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem geltenden Recht überprüfen.

Die Regelungen des GKV-Modernisierungsgesetzes zu den Beteiligungsrechten der für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen im neu geschaffenen Gemeinsamen Bundesausschuss treten mit dem GKV-Modernisierungsgesetz erst ab 1. Januar 2004 in Kraft. Nähere Einzelheiten hierzu sollen mit einer Patientenbeteiligungsverordnung geregelt werden, die ebenfalls zum 1. Januar 2004 in Kraft treten soll.

Unabhängig davon liegen bereits Stellungnahmen von einzelnen Betroffenenverbänden vor, z. B. von der Rheuma-Liga, der Deutschen

Vereinigung für Morbus Bechterew sowie dem Diakonischen Werk, die in die Beratung des Bundesausschusses Eingang finden.

63. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass manche öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsender ihre festen „freien“ Mitarbeiter in Urlaubszeiten bei ihrer Krankenkasse abmelden, um dadurch Kosten einzusparen?

64. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 20. November 2003

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass öffentlich-rechtliche Radio- und Fernsehsender Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen speziell zu Urlaubszeiten bei ihrer Krankenkasse abmelden, um dadurch Kosten zu sparen.

65. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Krankenkassen den Anbietern von Modellen einer integrierten Versorgung nach eigenem Ermessen einen Vertrag anbieten können und dass die Krankenkassen Hausärzten, die an einem Hausarzttarif interessiert sind, nach eigenem Ermessen einen Vertrag anbieten können, oder müssen die Krankenkassen eine offizielle Ausschreibung vornehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 27. November 2003

Hinsichtlich der hausarztzentrierten Versorgung enthält § 73b Abs. 2 SGB V die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Sicherstellung der hausarztzentrierten Versorgung mit besonders qualifizierten Hausärzten Verträge zu schließen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots unter Bekanntgabe objektiver Auswahlkriterien öffentlich auszuschreiben. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht für die Hausärzte nicht.

Anders stellt sich die Situation bei der integrierten Versorgung dar. Hier hat der Gesetzgeber von einer gesetzlichen Vorgabe, integrierte Versorgungsverträge auszuschreiben, abgesehen. Hier ist eine Vielzahl von Vertragsgestaltungen möglich, sodass die Notwendigkeit einer Ausschreibung im Einzelfall von der Krankenkasse zu prüfen ist. Im Gegensatz zur hausarztzentrierten Versorgung besteht für die Kran-

kenkassen auch keine Verpflichtung zum Abschluss integrierter Versorgungsverträge. § 140a SGB V eröffnet den Krankenkassen die Möglichkeit zum Abschluss solcher Verträge.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

66. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Deutsche Bahn ProjektBau GmbH den Ausbau im nördlichen Abschnitt der ICE-Ausbaustrecke Ingolstadt–München, ein Konzessionsmodell aus dem Schienenwegeausbaugesetz, gestoppt hat?

67. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wenn ja, aus welchen Gründen wurde der Baustopp für dieses in den transeuropäischen Netzen enthaltene Projekt verfügt, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit der Stopp des Weiterbaus aufgehoben wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 21. November 2003

Der Bundesregierung liegen zu dem genannten Sachverhalt keine eigenen Erkenntnisse vor. Soweit hier bekannt ist, wurde mit dem Ausbau des nördlichen Abschnitts der Strecke Ingolstadt–München im Rahmen der Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München bisher noch nicht begonnen. Die Bauherrin des Projektes, die DB Netz AG, rechnet jedoch mit erheblichen Kostensteigerungen bei der Ausbaumaßnahme. Der interne Diskussionsprozess, wie seitens des Unternehmens DB Netz AG auf die sich abzeichnende Entwicklung reagiert werden soll, ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Projekt der Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München nicht um ein Konzessionsmodell (PPP-Modell) handelt.

68. Abgeordneter **Alexander Dobrindt** (CDU/CSU)

Besteht für Kommunen nach Bundesrecht die Möglichkeit, auf öffentlichen Parkplätzen Stellflächen zur Verfügung zu stellen, deren Nutzung ausschließlich Car-Sharing-Organisationen vorbehalten ist?

69. Abgeordneter **Alexander Dobrindt** (CDU/CSU)

Wenn nein, welche Rechtsgrundlage ist dafür ausschlaggebend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. November 2003

Zwingende Voraussetzung für die Einräumung von Parksonderrechten in der Straßenverkehrs-Ordnung für Car-Sharing-Fahrzeuge wäre eine Änderung des § 6 Abs. 1 Nr. 14 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), die aus folgenden Gründen nicht vertretbar ist:

Das Straßenverkehrsrecht kennt nur wenige Privilegien für einzelne Verkehrsteilnehmer. Dies ist Ausfluss des Gemeingebrauchs an öffentlichen Straßen. Deshalb knüpfen die wenigen in § 6 Abs. 1 Nr. 14 StVG eingeräumten Parkprivilegien für außergewöhnlich Gehbehinderte, Blinde sowie für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel an persönliche und nicht an institutionelle Merkmale an. Im Falle einer Einräumung von Parksonderrechten für Car-Sharing-Fahrzeuge ginge es hingegen nicht um den Ausgleich erheblicher persönlicher Nachteile der Organisationsmitglieder, sondern um die Förderung einer bestimmten Art der Kraftfahrzeugnutzung.

Eine solche Bevorzugung würde einen Präzedenzfall für eine Fülle zumindest ebenso berechtigter Forderungen eröffnen. Diese könnten dann kaum, ohne willkürlich zu erscheinen, abgelehnt werden. Beispielhaft sei hier die Forderung nach Parksonderrechten für Elektrofahrzeuge, Solarmobile und ähnliche umweltfreundlichere Kraftfahrzeuge genannt. Jede Ausweitung von Parksonderrechten ginge zu Lasten des Gemeingebrauchs.

Mit der Neuregelung des Bewohnerparkens im vergangenen Jahr ist bereits eine Verbesserung der Parksituation für Car-Sharing-Fahrzeuge eingetreten. Das Bewohnerparkprivileg, das grundsätzlich nur für ein bestimmtes, im Parkausweis mit Kfz-Kennzeichen aufgeführtes Fahrzeug gilt, kann auch von Mitgliedern einer Car-Sharing-Organisation für die Dauer der Nutzung eines Gemeinschaftsfahrzeuges in Anspruch genommen werden.

70. Abgeordneter **Reinhard Grindel** (CDU/CSU)

Wie sieht der Zeitplan für den Bau der Schleuse in Dörverden an der Bundeswasserstraße Weser mit mindestens 140 m Nutzlänge aus, und inwieweit beeinträchtigen die aktuellen Sparmaßnahmen im Verkehrshaushalt dieses Ausbau-Vorhaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 21. November 2003

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte hat im August 2003 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Auftrag erhalten, die Planungen für den Neubau der Schleusen Dörver-

den und Minden auf der Grundlage von 140 m Nutzlänge zu beginnen.

Für die Schleusen in Minden und Dörverden kann bei einer entsprechenden Priorisierung mit einer Planungszeit (Erstellung der Haushaltsunterlage, Ausführungsplanung, öffentlich-rechtliches Verfahren, Ausschreibung) von 3 bis 4 Jahren kalkuliert werden, so dass ein frühester Baubeginn für die Schleusen nicht vor dem Jahr 2007 möglich erscheint. Erst mit Baubeginn der Schleusen werden die Mittel im Bundeshaushalt eingestellt.

71. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die vom „Landesbetrieb Straßenbau NRW“ in einem Schreiben (Az. VI B3-73-05/A44-2546/02) an das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Februar 2003 vertretene Auffassung, wonach es zweckmäßig sei, die „Niederrheinbrücke“ der Bundesautobahn A 44 bei Düsseldorf aus Gründen des Lärmschutzes mit anderen Widerlagern nachzurüsten, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in dieser Angelegenheit zu ergreifen bzw. hat sie bereits ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. November 2003

Der Name der Rheinbrücke im Zuge der Bundesautobahn A 44 bei Düsseldorf wurde einvernehmlich zwischen Bund und Land mit „Flughafenbrücke“ festgelegt und hat sich so spätestens mit der Freigabe der Brücke am 31. Mai 2002 durchgesetzt.

Ein Schreiben des „Landesbetriebs Straßen NRW“ an das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vom Februar 2003 zum Lärmschutz an der Bundesautobahn A 44 im Bereich der Flughafenbrücke Düsseldorf ist hier nicht bekannt.

Unter dem zitierten Aktenzeichen gibt es nach Auskunft des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung ein Schreiben des Ministers, Dr. Axel Horstmann, an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Joachim Erwin, vom 18. November 2002. Hierin heißt es: „Im vorliegenden Fall hat für die mehr als 700 m von der Bundesautobahn A 44 entfernt liegende Wohnbebauung in Lohausen die seinerzeit durchgeführte lärmtechnische Berechnung ergeben, dass die maßgebenden Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung – auch unter Berücksichtigung der Prognoseverkehrsmenge – nicht überschritten werden.“ Dieser Beurteilung schließt sich das BMVBW an.

72. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in den Medien berichtete Auffassung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, zum Abriss des „Palastes der Republik“, „nach dem Willen

Stolpes sollte der auf 2005 terminierte Abriss um Jahre verschoben werden“ (vgl. BERLINER MORGENPOST v. 11. November 2003), vor dem Hintergrund eines am 5. November 2003 von Vertretern aller Fraktionen gefassten Beschlusses des Ausschusses für Kultur und Medien zum Abriss des „Palastes der Republik“ und des Haushaltsausschusses, der einen Abriss für das Jahr 2005 fordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. November 2003

Der Deutsche Bundestag hat am 13. November 2003 den Abriss des Palastes der Republik und eine gärtnerische Gestaltung des gesamten Schlossareals beschlossen. Die Bundesregierung hat die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Planungs- und Bauaktivitäten gegenüber dem Land Berlin – im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme – bereits entsprechend veranlasst. Im Rahmen der Planung werden alle technischen Verfahren geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

73. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten für den Empfang, zu dem das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemeinsam mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, für den 14. November 2003 in das Restaurant „Sarah Wiener“ in Berlin eingeladen hat, um den Atomausstieg zu feiern, und wer trägt diese Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 20. November 2003

Die Kosten für die über 200 geladenen Gäste aus Presse, Politik, Wirtschaft und Verbänden des Empfangs betragen laut Angebot ca. 36 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und wurden aus Kapitel 16 02 Titel 543 01 finanziert, der dem BMU für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht. Die tatsächlichen Kosten werden vermutlich geringer ausfallen. Eine genaue Angabe darüber ist erst möglich, wenn die Abschlussrechnung mit den Abrechnungen aller Fremdleistungen vorliegt.

Der Empfang erzeugte eine große Medienaufmerksamkeit. Mit Berichten im Zusammenhang mit der Abschaltung des AKW Stade über den Empfang wurden alleine in den Printmedien über 10 Millionen Leser über dieses zentrale Anliegen der Energiepolitik der Bundesre-

gierung informiert. Dies gilt auch für Millionen Hörer der Nachrichtensendungen in Funk und Fernsehen. So konnte mit relativ geringen Mitteln eine sehr große Medienresonanz erreicht werden.

74. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die eidesstattliche Erklärung von acht Betriebsräten der Dosen-, Glas- und abfüllenden Industrie bekannt, in der die Unterzeichner folgende Äußerungen eidesstattlich versichern: „Auf die sinngemäße Feststellung eines Betriebsrats, dass die Einwegindustrie ‚den Bach runter ginge‘ und mit ihr die Arbeitsplätze, sagte Herr Baake: ‚Ja meine Herren, dieses ist politisch auch so gewollt‘“?

75. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)

Wie verträgt sich diese eidesstattliche Versicherung mit der Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, in der Aktuellen Stunde vom 22. Oktober 2003: „Anlass der heutigen Aktuellen Stunde ist […] eine Unterstellung. Bei einem Gespräch haben […] Betriebsräte […] versucht, meinem Staatssekretär Rainer Baake die Worte in den Mund zu legen, es sei politisch gewollt, Arbeitsplätze in der Einwegindustrie zu vernichten. Dieser Gedanke ist absurd. Herr Baake hat solche Falschinterpretationen und Unterstellungen […] zurückgewiesen. Wenn Sie weiter mit diesem Märchen durch die Lande ziehen, dann arbeiten Sie nicht nur mit Unterstellungen, sondern mit dem Mittel der politischen Verleumdung …“ (vgl. Plenarprotokoll 15/68, Seite 5876 B) bzw. mit der des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, vom 13. November 2003 im Deutschen Bundestag, wo er oben genannte Behauptung zurückwies (vgl. Plenarprotokoll 15/75, Seite 6422 B)?

76. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)

Wie verträgt sich diese eidesstattliche Versicherung mit der Berichterstattung im Nachrichtenmagazin „FOCUS“ (22/2003), in dem der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, mit den Worten zitiert wird: „Diese Äußerung ist nie gefallen. Dergleichen zu behaupten ist eine absurde Unterstellung“?

77. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass den Aussagen des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Rainer Baake, und des Bundesministers Jürgen Trittin, die eidesstattlich versicherte Aussage von acht Betriebsräten gegenüber steht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 18. November 2003

Vorbemerkung

Staatssekretär Rainer Baake hatte in einem Gespräch am 26. September 2003, zu dem er Betriebsräte aus der Einwegwirtschaft eingeladen hatte, dargelegt, dass es der gemeinsame Wille von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat 1991 bzw. 1998 bei der Beschlussfassung über die Verpackungsverordnung gewesen sei, Getränke in Mehrwegverpackungen zu fördern und den Vormarsch umweltbelastender Einwegverpackungen zu stoppen.

Diese Lenkungswirkung des in der Verordnung vorgesehenen Pfandes auf Einwegverpackungen war politisch gewollt. Nicht gewollt waren die Strukturbrüche nach der Einführung des Pfandes am 1. Januar 2003. Die Versäumnisse des Handels, rechtzeitig kundenfreundliche Rücknahmesysteme für Einwegverpackungen aufzubauen, haben zu einer massiven Auslistung von Getränken in Dosen und Einwegglas geführt. In der Folge kam es zu Kurzarbeit und Entlassungen z. B. bei Dosenherstellern. Die Verantwortung dafür trägt ausschließlich der Handel und die Einwegwirtschaft.

Staatssekretär Rainer Baake plädierte in dem Gespräch an die Betriebsräte aus der Energiewirtschaft, sich für den Aufbau von Rücknahmesystemen einzusetzen, weil diese eine Voraussetzung für den Verkauf von Getränken in Einwegverpackungen und damit die Sicherung ihrer Arbeitsplätze seien.

Zu Frage 74

Ja.

Zu Frage 75

Die Äußerung des Bundesministers ist zutreffend.

Der Fragesteller zitiert unvollständig. Der Satz mit der vierten Auslassung lautet vollständig: „Herr Baake hat solche Falschinterpretationen und Unterstellungen sowohl bereits in dem Gespräch als auch anschließend schriftlich und per Pressemitteilung zurückgewiesen."

Zu Frage 76

Ein solches Zitat findet sich in „FOCUS" 22/2003 nicht. Dieser ist im Mai erschienen.

Zu Frage 77

Keine. Siehe Antwort auf Frage 75.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

78. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Wie viele Vorhaben genießen, seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) oder eines von ihm beauftragten Dritten, im Rahmen von Förderungsanträgen ebenso eine „Priorität“ (vgl. hierzu auch die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Christoph Matschie, vom 6. November 2003 auf meine schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 15/2022) bei der Zuweisung von Fördermitteln, und in welcher Höhe werden durch diese „Prioritätszuweisungen“ Haushaltsmittel des BMBF gebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 25. November 2003

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert Vorhaben von hoher wissenschaftlicher Qualität. In der Regel sind der Antragstellung eine Beratung und ein Skizzenverfahren vorgeschaltet. Im anschließenden Antragsverfahren werden die Projekte, soweit notwendig, durch externe Sachverständige begutachtet. Die Vorhaben mit höchster fachlicher Priorität werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt.

79. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Hält die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, daran fest, den Anteil der deutschen Studierenden im Grundstudium eines Jahrgangs von 0,6 auf 1 Prozent im Jahr 2004 und in den Folgejahren anzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 24. November 2003

Es ist ein Erfolg der Bundesregierung, dass durch den kräftigen Mittelaufwuchs in den Jahren 2000 und 2002 ein Anstieg der Gefördertenquote erzielt werden konnte. Der längst überfällige Aufwuchs musste denknotwendig eine Konsolidierung nach sich ziehen. Dies hat zur Folge, dass die Begabtenförderungswerke weiterhin auf diesem

hohen Niveau finanziert werden und entsprechend mehr Stipendiaten und Stipendiatinnen unterstützen können. Es ist Ziel der Bundesregierung, eine hohe Gefördertenquote beizubehalten.

80. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Was ist in diesem Sinne im Jahr 2003 unternommen worden, bzw. welche Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2004 ins Auge gefasst worden, um dieses Ziel zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 24. November 2003

Siehe Antwort zur Frage 79.

81. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wie hat sich nach dem kräftigen Aufwuchs der Mittel für die Begabtenförderungswerke in den Jahren 2000 bis 2002 die Konsolidierung der Mittel im Haushalt 2003 auf die Begabtenförderungswerke ausgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 24. November 2003

Siehe Antwort zur Frage 79.

82. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wie kam es zur Ankündigung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gegenüber den Begabtenförderungswerken, das 4. Quartal verspätet und nur reduziert auszuzahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 24. November 2003

Eine solche Ankündigung gab es nicht. Allerdings wurde mit Rundschreiben vom 31. Juli 2003 allen Begabtenförderungswerken mitgeteilt, dass endgültige Entscheidungen über mögliche Maßnahmen aufgrund der angespannten Haushaltslage noch nicht getroffen seien.

83. Abgeordnete **Marion Seib** (CDU/CSU)

Welche Begabtenförderungswerke wurden von der Ankündigung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das 4. Quartal verspätet und nur reduziert auszuzahlen, konkret betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 24. November 2003

Eine solche Ankündigung gab es nicht. Allerdings wurde mit Rundschreiben vom 31. Juli 2003 allen Begabtenförderungswerken mitgeteilt, dass endgültige Entscheidungen über mögliche Maßnahmen aufgrund der angespannten Haushaltslage noch nicht getroffen seien.

84. Abgeordnete
Marion
Seib
(CDU/CSU)

Wie verteilen sich die Mittel unter den jeweiligen Begabtenförderungswerken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 24. November 2003

Die Mittel werden bedarfsgerecht verteilt. Es gibt keine Quote.

85. Abgeordnete
Marion
Seib
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen haben die Finanzierungsprobleme in 2003 für das Folgejahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 24. November 2003

Es gibt keine Auswirkungen.

86. Abgeordnete
Marion
Seib
(CDU/CSU)

Wie viele Mittel stehen den Begabtenförderungswerken im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung, und wie werden sie verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 24. November 2003

Voraussichtlich stehen im Kapitel 30 04/Titel 681 01 80,5 Mio. Euro für das Jahr 2004 bereit. Die Mittel werden bedarfsgerecht verteilt.

87. Abgeordnete
Edeltraut
Töpfer
(CDU/CSU)

Welche Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Bürgern in den alten und neuen Bundesländern gibt es noch in der Anerkennung von Berufsabschlüssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 20. November 2003

Die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung sind die Grundlage für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung. Sie gelten gleichermaßen in den alten und neuen Bundesländern.

Um Übergangsprobleme hinsichtlich der Gleichbehandlung von in der ehemaligen DDR erworbenen Berufsabschlüssen möglichst klein zu halten, sieht Artikel 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages vor, dass die in der ehemaligen DDR erworbenen beruflichen Abschlüsse und Befähigungsnachweise weiter gelten, soweit der Einigungsvertrag keine besonderen Vorschriften enthält.

Prüfungen oder Befähigungsnachweise, die in der ehemaligen DDR abgelegt oder erworben wurden, stehen entsprechenden Abschlüssen in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gleich und verleihen die gleiche Berechtigung wenn sie gleichwertig sind.

Dabei bestimmt Artikel 37 Abs. 3 des Einigungsvertrages, dass Prüfungszeugnisse nach der Systematik der Ausbildungsberufe und der Systematik der Facharbeiterberufe einerseits und Abschlussprüfungen und Gesellenprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen andererseits einander abstrakt gleichstehen.

Bei unklaren Zuordnungen (dies ist insbesondere bei älteren DDR-Berufsausbildungsabschlüssen der Fall, die im Zusammenhang mit Ausbildungsreformen neu strukturiert oder differenziert wurden) wird die Gleichwertigkeit auf Antrag von der jeweils zuständigen Stelle festgestellt.

Das vorgenannte Verfahren dient somit der Vermeidung von Unterschieden in den Lebensverhältnissen zwischen den Bürgern in den alten und neuen Bundesländern im Hinblick auf die Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Neben den bundesrechtlich geregelten Ausbildungsberufen gibt es landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse. Diese können sich – unabhängig davon, ob es sich um alte oder neue Bundesländer handelt – voneinander unterscheiden. Hierdurch wird die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht in Frage gestellt.

Berlin, den 28. November 2003



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333